

## Informationen für Träger/Veranstalter, die eine Präventionsschulung in ihrer Einrichtung/Pfarrei durchführen wollen

Einrichtungen, Verbände oder Pfarreien können für ihre ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitenden Schulungen zur Prävention in eigener Verantwortung organisieren. Folgende Informationen sind dabei zu beachten:

1. Die Träger/Veranstalter der Schulung sorgen für den organisatorischen Teil der Schulung (Einladung der TN, Raum, Verpflegung, Teilnehmerliste, ggf. Antragstellung auf finanzielle Förderung).
2. Die Fachstelle Prävention stellt die Kontaktdaten von Referentinnen und Referenten zur Verfügung. Der Veranstalter nimmt Kontakt mit den Referentinnen und Referenten auf. Honorarvereinbarungen werden zwischen Veranstalter und Referentinnen und Referenten getroffen.
3. Der Veranstalter bespricht mit den Referentinnen und Referenten die Rahmenbedingungen der Schulung (Zielgruppe, Gruppengröße, Raumgröße und Ausstattung, Themenschwerpunkte). Bei Vertiefungsschulungen spricht der Veranstalter die gewünschten Themen mit den Referentinnen und Referenten ab. Der Veranstalter stellt den Referentinnen und Referenten sein ISK (soweit schon vorhanden) zur Verfügung.
4. Teilnahmebescheinigungen werden vom Träger/Veranstalter ausgestellt, Vorlagen sind bei der Fachstelle Prävention zu erhalten.
5. Pfarreien und Verbände können für Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt finanzielle Fördermittel erhalten.  
Diese müssen **vor** der Veranstaltung bei der Fachstelle Prävention beantragt werden: [praevention@bistum-muenster.de](mailto:praevention@bistum-muenster.de).

[Antragsformulare](#) sind auf der Homepage zu finden. Die [Förderrichtlinien](#) sind hier einzusehen.

Stand: Mai 2022